

Reservations- und Nutzungsbedingungen Gästezimmer Kirchenfeld 92, 8052 Zürich

1 Benutzungsrecht & Vertragspartner

- 1.1 Voraussetzung um eine Buchung für das Gästezimmer vornehmen zu können ist die Mitgliedschaft als Genossenschafter in der BGZ.
- 1.2 Die Maximalbelegung des Gästezimmers beläuft sich auf 2 Personen.
- 1.3 Das Gästezimmer darf nur während des vereinbarten Zeitraumes benutzt werden. Eine An- und Abreise an Sonn- und Feiertagen ist nicht möglich.
- 1.4 Vertragspartner gegenüber der Baugenossenschaft Glattal Zürich ist mit allen Rechten und Pflichten das Genossenschaftsmitglied, welches die Buchung vorgenommen hat.

2 Reservationen

- 2.1 Reservationen können auf der BGZ Website unter www.bg-glattal.ch getätigt werden.
- 2.2 Buchungsanfragen sind ausschliesslich über das Online-Formular auf www.bg-glattal.ch mit direkter Online-Bezahlung möglich. Für regelmässige Buchungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die zuständige Bewirtschaftungsperson. Das Gästezimmer kann maximal 5 Monate im Voraus bzw. spätestens bis 1 Woche vor dem Mietbeginn gebucht werden.
- 2.3 Das Gästezimmer kann maximal 5 Monate im Voraus bzw. spätestens bis 1 Woche vor dem Mietbeginn gebucht werden.
- 2.4 Das Gästezimmer kann maximal für die Dauer von 14 Tagen gebucht werden.
- 2.5 Eine Annulation der Buchung ist bis 10 Tage vor Reservationsbeginn kostenlos. Danach werden Annullationskosten von CHF 50.- verrechnet.

3 Schlüsselübergabe / Rücknahme

3.1 Schlüsselübergabe

Die Schlüssel werden persönlich übergeben. Hierzu vereinbart der Mieter spätestens zwei Tage vor Buchungsbeginn einen verbindlichen Termin zur Übergabe. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Mietbetrages.

Die Zimmerübergabe erfolgt am ersten Buchungstag gemäss vorgängiger Vereinbarung.

3.2 Schlüsselerücknahme

Die Schlüsselerücknahme erfolgt am letzten Buchungstag bis spätestens 10.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt wird am Übergabetag direkt vor Ort vereinbart.

4 Hausordnung

- 4.1 Das Gästezimmer wird in sauberem Zustand an den Mieter übergeben. Das Zimmer wird nach Rückgabe an die Vermieterin am Ende der Mietdauer gereinigt. Dafür wird bei Vertragsabschluss eine Pauschale von CHF 42.- verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich jedoch, die Räume in aufgeräumten Zustand termingerecht zurück zu geben. Übermässige Verschmutzungen und Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

4.2 **Bettwäsche**

Bettwäsche wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.3 **Rauch-und Haustierverbot**

Das Rauchen im Zimmer ist nicht erlaubt. Haustiere sind verboten.

4.4 **Sorgfaltspflicht**

Das Gästezimmer ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter vermeidet Ruhestörungen jeglicher Art. Insbesondere sind die Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten. Auf die Hausbewohner und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

4.5 **Haftung**

Der Mieter haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.

4.6 **Beschädigungen, Schlüsselverlust, Mängel / Meldepflicht**

Der Mieter hat allfällige Beschädigungen/Mängel umgehend der verantwortlichen Person zu melden und ist entschädigungspflichtig. Die Kosten werden dem Mieter nachträglich gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

4.7 Die Daten der Online-Reservierung werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

4.8 Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich.

Zürich, Mai 2025

Baugenossenschaft Glattal Zürich